

Kapitel 7: In Bildung investieren



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-B In Bildung investieren

Antragstext

1 Kapitel 7: In Bildung investieren

2 Recht auf Bildung

3 (304) Bildung ermöglicht es Menschen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu
4 gestalten. Bildung befähigt Menschen dazu, ihre Potentiale und Interessen zu entwickeln und
5 offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu bleiben. Das Recht auf Bildung ist ein Recht
6 auf Selbstbestimmung, Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

7 (305) Das Bildungssystem fördert Zukunftskompetenzen – Kooperation, Kommunikation,
8 Kreativität, kritisches Denken. Und es muss Freiheit lassen für neue Ideen und
9 Lernerfahrungen aller Beteiligten. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist Grundlage
10 für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Das Bildungssystem muss Kinder, Jugendliche und
11 alle Lernenden befähigen, eine Zukunft zu gestalten, die von Unwägbarkeiten, Klimakrise,
12 digitalem Wandel und sozialen Veränderungen geprägt sein wird.

13 (306) Das Bildungssystem soll zu ganzheitlichem Denken, zu nachhaltigem Handeln und zu
14 verantwortungsvollem Entscheiden befähigen und Menschen die selbstbestimmte Teilhabe an
15 der
16 Gesellschaft ermöglichen. Es ist damit die Grundlage für eine freie und demokratische
17 Gesellschaft. Das heißt auch, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen einordnen
18 zu können, um nicht Fake News oder Verschwörungstheorien zu erliegen. Kitas und Schulen
19 sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Wertschätzung erfahren, demokratisches
20 Zusammenleben praktisch erleben und mitbestimmen können. Rollenbilder und
21 Geschlechternormen, rassistische, diskriminierende sowie Dominanzstrukturen müssen in allen
22 Bildungseinrichtungen reflektiert und daher auch in der Ausbildung pädagogischer Berufe
thematisiert und kritisch hinterfragt werden.

23 (307) Gute Bildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie bestehende Ungleichheiten nicht
24 zementiert, sondern sie überwinden hilft. Es ist staatliche Aufgabe, ungleiche
25 Startbedingungen aufgrund von sozialen Benachteiligungen, dem Wohn- und Lebensumfeld,
26 von
27 Diskriminierung oder Sprachvoraussetzungen auszugleichen. Ziel ist, dass alle jungen
28 Menschen bestmögliche Bildungsabschlüsse unabhängig vom Bildungsgrad und Einkommen
29 ihrer
30 Eltern erwerben. Unser Bildungssystem soll an die internationale Spitzengruppe
31 anschlussfähig werden. Dafür ist wesentlich, sicherzustellen, dass alle Jugendlichen mit
Verlassen der Schule über eine ausreichende Qualifikation in Schlüsselkompetenzen verfügen.
Gleichzeitig soll die Begabungsförderung ausgebaut werden.

32 (308) Bildung ist die wichtigste Grundlage für gute Entwicklungschancen im Leben und trägt
33 maßgeblich dazu bei, dass Menschen in der modernen Arbeitswelt ihren Platz finden. Ein
34 starkes Bildungssystem ist zugleich zentral für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

35 Kita und Schule

36 (309) Die Grundlagen für einen guten Bildungsweg werden in der frühen Kindheit gelegt.
37 Unterschiede bei den sozialen Voraussetzungen werden vor allem durch eine qualitativ
38 hochwertige frühkindliche Bildung ausgeglichen. Das stellt neue Anforderungen an das
39 pädagogische Fachpersonal in den Kitas, weswegen es überall im Land gute Personalschlüssel
40 und verbindliche Qualitätsstandards braucht. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder
41 gerecht zu werden, arbeiten Menschen unterschiedlicher Qualifikationen in Teams. Um der
42 Individualität von Kindern gerecht zu werden, ist eine gute Personalausstattung bei
43 angemessener Bezahlung sicherzustellen.

44 (310) Der Ganzttag an Schulen soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern soziale Kompetenzen
45 und das Miteinander fördern sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen Lernen, Erfahren und
46 Erforschen gewährleisten. So können gezielt soziale und kulturelle Benachteiligungen
47 überwunden werden. Die individuelle Förderung der Kinder je nach Potentialen ist
48 entscheidend, deshalb sind Klassengrößen auf unter 20 Kinder zu reduzieren oder größere
49 Gruppen mit zusätzlicher Unterstützung auszustatten. Auf den Ganzttag soll es einen
50 Rechtsanspruch geben.

51 (311) Bildungspolitik und Sozialpolitik gehören zusammen. Bildungsorte müssen
52 dementsprechend eingebettet sein in Netzwerke sozialer Unterstützungsleistungen, die das
53 Leben von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich betrachten, passgenaue Hilfen anbieten und
54 verhindern, dass Einzelne den Anschluss verlieren.

55 (312) Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine zentrale Aufgabe für eine
56 zukunftsorientierte Gesellschaft und Voraussetzung für Gerechtigkeit. Denn Vermögen und
57 Bildungszugang hängen immer noch besonders stark zusammen. Bund und Länder sollen
58 deshalb
59 die höhere Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften zur besseren Ausstattung eines
60 Bildungssystems nutzen, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen bietet.

60 (313) Die Lernmittel an Schulen sollen für Lernende und Lehrende frei sein, einschließlich
61 digitaler Endgeräte, benötigter Software und Internetzugang.

62 (314) Alle Kitas und Schulen in Deutschland sollen sich zu inklusiven Orten
63 weiterentwickeln. Das muss sich in einer ausreichenden Anzahl an entsprechend ausgebildeten
64 Mitarbeiter*innen, aber auch in deren Vielfalt widerspiegeln. Inklusive pädagogische
65 Konzepte müssen es jedem Kind und jedem Jugendlichen unabhängig von intellektuellen, sozial-
66 emotionalen, physischen oder sonstigen Voraussetzungen ermöglichen, gemeinsam zu lernen,
67 die
68 eigene Persönlichkeit und eigene Potentiale zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben
69 teilzuhaben. Schulen müssen ihre Pädagogik an die Schüler*innen anpassen, nicht umgekehrt.
70 Dazu brauchen sie Zeit, Gestaltungsspielraum, kleinere Klassen, inklusive pädagogische
71 Konzepte und multiprofessionelle Unterstützung.

71 (315) Gute Schulen brauchen Freiraum und gut ausgebildete Lehrkräfte, die den Unterricht so
72 gestalten, dass er den natürlichen Wissensdurst junger Menschen fördert, sowie in Teams

- 73 arbeitendes Personal, das eine ganzheitliche Entwicklung stärkt. Offene und durchlässige
74 Strukturen im Unterricht und in der Schule helfen, Potentiale zu entfalten und
75 unterschiedliche Stärken zu entwickeln.
- 76 (316) Die technische Ausstattung von Kitas und Schulen muss auf dem gleichen Niveau sein wie
77 in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten. Das zu gewährleisten ist
78 dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Digitalisierung ist nichts, wovor man Kinder
79 schützen muss. Stattdessen sollen sie befähigt werden, die technischen Möglichkeiten
80 entwicklungsgerecht zu nutzen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen sollen dafür aus-
81 und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und ermöglicht
82 eine neue Dimension für den individualisierten und inklusiven Unterricht. Das muss sich auch
83 in der Pädagogik widerspiegeln. Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine Werte-
84 und Normen-Reflexion der technisch-digitalen Entwicklung. Digitale Kompetenzen sind dabei
85 eine Querschnittsaufgabe für alle Lernfelder und Unterrichtsfächer.
- 86 (317) Das deutsche Bildungssystem braucht eine deutlich bessere Mittelausstattung für mehr
87 Personal, Infrastruktur und Gebäude. Dabei müssen regionale Unterschiede berücksichtigt
88 werden. Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Vor allem für
89 den Kita- und Primarbereich müssen die Ausgaben verdoppelt werden, denn hier werden die
90 Weichen für den Bildungserfolg gestellt.
- 91 (318) Der Föderalismus schützt die Demokratie und sichert regionale Vielfalt. Er darf jedoch
92 nicht dazu führen, dass eine Verständigung auf bundesweite Bildungsziele und -standards
93 sowie nötige Investitionen in Digitalisierung, Ganztags- oder Inklusion unterbleiben. Das
94 können die Länder nicht allein leisten, sondern es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das
95 Kooperationsverbot muss zu einem Kooperationsgebot gemacht werden.

96 **Lebensbegleitendes Lernen**

- 97 (319) Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Die staatliche Verantwortung beginnt mit der
98 Kita und der Schule und erstreckt sich über die berufliche Bildung und die Hochschulbildung
99 bis hin zum Recht auf Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Sie wird umrahmt von einem
100 lebensbegleitenden Prozess der nonformalen Bildung. Bildung muss stärker als jemals zuvor in
101 jedem Alter selbstverständlicher Teil des Lebens werden. Weiterbildung ist eine
102 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit gesellschaftliche Teilhabe in der Wissensökonomie
103 gesichert wird.
- 104 (320) Kein Bildungsschritt soll ohne Abschluss und Anschluss bleiben. Jeder Mensch soll die
105 Möglichkeit haben, zu jedem Zeitpunkt in seinem Leben Schul- und Hochschulabschlüsse,
106 Berufsausbildungen oder Teilqualifizierungen zu erwerben. Der garantierte und
107 niedrigschwellige Zugang zur Erwachsenenbildung in Form des „zweiten Bildungswegs“ fördert
108 die soziale Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ist unerlässlich für das Ziel gleicher
109 Bildungs- und Lebenschancen. Direkt nach der Schule muss der Weg für alle Jugendlichen in
110 eine angemessen bezahlte, anerkannte Berufsausbildung oder in eine Hochschulbildung offen
111 sein. Außerdem müssen ausländische Bildungsabschlüsse schnell und unbürokratisch anerkannt
112 werden können.
- 113 (321) Alle Menschen, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können, sollen
114 leichten Zugang zu Bildungsangeboten und speziellen Förderungen haben und diese in

Anspruch

115 nehmen können.

116 (322) Der Fokus beim digitalen Lernen liegt auf der Medienkompetenz und der digitalen
117 Mündigkeit. Gezielt sollen auch Erwachsene mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen
118 Medien angesprochen werden, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Welt selbstbestimmt
119 und sicher nutzen können.

120 (323) Lebensbegleitendes Lernen erfordert ein breites Spektrum an privaten, betrieblichen
121 und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Volkshochschulen und
122 ähnliche Einrichtungen gehören zur Daseinsvorsorge und sollen zu barrierefreien
123 Knotenpunkten der Erwachsenenbildung werden.

124 (324) Viele Menschen lernen in unterschiedlichsten Vereinen, Jugendverbänden und
125 Bildungsstätten sich einzubringen und mitzubestimmen. Auch diese außerschulische und
126 nonformale Bildung muss ausreichend Raum und finanzielle Möglichkeiten erhalten.

127 (325) Bildungswege sind heutzutage dauerhaft, berufsbegleitend und mit Wechseln verbunden.
128 Leistungen wie BAföG müssen dieser Realität angepasst werden. Auf einem Arbeitsmarkt mit
129 sich schnell wandelnden Anforderungen sind sowohl die Arbeitgeber*innen als auch die
130 öffentliche Hand gefordert, durch vergütete Aus- und Weiterbildung, Bildungsgeld und
131 Bildungsurlaub Chancengleichheit herzustellen. Niemandem dürfen aufgrund prekärer
132 Beschäftigung die Möglichkeiten essenzieller Qualifikation verwehrt sein.

133 (326) Bildungszugänge sind stark durch die Eigenheiten der Stadtteile oder durch Stadt-Land-
134 Gegensätze geprägt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern bedeutet, es auch
135 Kindern im ländlichen Raum zu ermöglichen, mit akzeptablen Schulwegen eine hochwertige
136 Bildung zu erreichen. Der Erhalt von kleinen Schulen soll durch Vernetzung ermöglicht
137 werden. Kreative Konzepte wie mobile Mediatheken, Bibliotheken und Labore schaffen nicht nur
138 für Erwachsene Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in strukturschwachen Räumen.

Diese

139 müssen ebenso gefördert werden wie der Schüler*innen-Transport. Das gehört zur staatlichen
140 Daseinsvorsorge.